

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	17.01.2023

## SITZUNGSVORLAGE NR. 01/2023 – 6Ö NR. 6.3

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	25.01.2023	öffentlich	

Betreff:

**TOP 6ö Nr. 6.3**  
**Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage –**  
**Nachtragsplanung: Errichtung eines Swimming Pools, Flst. Nr. 8011,**  
**Obere Weinbergstr. 31**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Errichtung eines Swimming Pools außerhalb der Baugrenze abzulehnen.

### **Begründung:**

Das Flst. Nr. 8011 befindet sich in der Oberen Weinbergstraße, innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Heiligenweinberg-Sennigbergweinberg-Hälden“. Das Grundstück befindet sich im „reinen Wohngebiet“ gemäß §3 BauNVO.

Beantragt wird die nachträgliche Genehmigung eines Schwimmbeckens mit den Maßen 3,77 x 8,00 x 1,40 m im südlichen Grundstücksbereich.

### **Beantragte Ausnahmen/Befreiungen nach §31 BauGB:**

- 1) Der beantragte Swimming Pool befindet sich außerhalb der Baugrenze. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind in der nicht-überbaubaren Grundstücksflächen keine Nebenanlagen zulässig.

Bislang wurden keine Befreiung für größere Nebenanlagen erteilt. Da hierdurch ein Präzedenzfall für das gesamte Baugebiet geschaffen würde, empfiehlt die Verwaltung das erforderliche Einvernehmen nicht zu erteilen.